

Kindergärten der Gemeinde Bergell

Interne Regelungen

1. Nach Beendigung der Unterrichtsstunden am Mittag und am Abend müssen alle Schüler das Schulgebäude verlassen.
2. Beim Betreten des Gebäudes müssen die Schuhe auf den dafür vorgesehenen Fussmatten gereinigt werden.
3. Im Schulgebäude ist das Rennen und jeglicher Lärm verboten.
4. Gebäude, Einrichtungen, Schulhof, Möbel und Schulmaterial sind mit höchster Sorgfalt zu behandeln.
5. Das Werfen von gefährlichen Gegenständen jeglicher Art ist auf dem Schulhof verboten.
6. Auf dem gesamten Schulgelände sind die Schüler verpflichtet, sich höflich zu verhalten und Personen, Tieren und Einrichtungen mit größtem Respekt zu begegnen. Blumen, Sträucher und Bäume sind zu jeder Jahreszeit zu schonen. Darüber hinaus ist jegliches gefährliche, unanständige oder übermäßig lärmende Verhalten untersagt.
7. Auf der Strasse und in öffentlichen Verkehrsmitteln haben sich die Schüler jederzeit korrekt zu verhalten.
8. Nach jedem Toilettengang ist die Spülung zu betätigen und sind die Hände zu waschen.
9. Abfälle werden ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt.
10. Mutwillig verursachte Schäden werden vom Verursacher selbst oder auf dessen Kosten behoben.
11. Fundsachen werden umgehend bei der Lehrperson abgegeben.

Diese Regelungen treten auf den 1. August 2026 in Kraft.

Die Schulkommission der Schulen Bergell

Die Präsidentin
Lucia Nusser

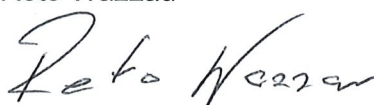


Die Schulleitung der Schulen Bergell

Elena Salis-Negrini



Der Vizepräsident
Reto Wazzau



Patrik Giovanoli

